



SAMTGEMEINDE ELM-ASSE

Landkreis Wolfenbüttel
DER SAMTGEMEINDEBÜRGERMEISTER

Bekanntmachung

Flächennutzungsplan, 40. Änderung der Samtgemeinde Elm-Asse für das in der Anlage dargestellte Gebiet

Der Rat der Samtgemeinde Elm-Asse hat in seiner Sitzung am 21.03.2023 beschlossen, die 40. Änderung des Flächennutzungsplans aufzustellen, mit dem Ziel in der Stadt Schöppenstedt und in den Mitgliedsgemeinden Uehrde und Winnigstedt Flächen zu ändern.

In der Stadt Schöppenstedt die Fläche am ehemaligen "Nordbahnhof" in "Gemischte Baufläche" (M) zu ändern um das dort bereits stattfindende Wohnen planungsrechtlich abzusichern. Auf der zweiten Änderungsfläche soll im alten Stadtkern von Schöppenstedt, zwischen der Wolfenbütteler Str. und dem Jungfernstieg eine Hinterliegerbebauung mit Wohnen ermöglicht werden. Dementsprechend wird dort eine Wohnbaufläche (W) zukünftig dargestellt.

In der Mitgliedsgemeinde Uehrde wird im Süden der Ortslage eine Wohnbauflächen (W) entwickelt und eine kleine Fläche als gemischte Baufläche (M) zur Absicherung einer bestehenden Pferdehaltung.

In der Mitgliedsgemeinde Winnigstedt wird eine Fläche für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung "Feuerwehr" planungsrechtlich nördlich der Landesstraße L 622 neu vorbereitet. Gleichzeitig wird die im wirksamen Flächennutzungsplan dargestellte Fläche südlich der L 622 aufgegeben, da hier keine Möglichkeit zur Realisierung bestand.

Gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) erfolgt die öffentliche Darlegung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung. Die Auslegung des Planentwurfs mit Begründung und Umweltbericht erfolgt in der Zeit vom

17.10.2023 bis 24.10.2023

in der Verwaltung der Samtgemeinde Elm-Asse, Rathaus, Zimmer 207, Markt 3, 38170 Schöppenstedt, während der Dienststunden statt.

Zusätzlich werden die Unterlagen Veröffentlichung im Internet statt. Sie finden alle Unterlagen auf unserer Internetseite www.Elm-Asse.de unter der Rubrik "Wohnen & Wirtschaft -> Bauleitplanung -> Elm-Asse "FNP" -> 40. Änderung Flächennutzungsplan".

Für telefonische Rückfragen steht Ihnen Herr Maack und Herr Stieler während der Dienststunden

Montag, Dienstag, Mittwoch, Freitag	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag	14.00 Uhr bis 15.30 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

unter der Telefonnummer 05332 / 938-423 oder /-410 zur Verfügung.

Bei Bedarf können die Unterlagen auch in Papierform zur Verfügung gestellt werden.

Während dieser Zeit können Äußerungen vorgebracht bzw. der Samtgemeinde schriftlich eingereicht werden. Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie Name, Adresdaten und E-Mail-Adresse zustimmen. Gemäß Art. 6 Abs. 1c EU-DSGVO werden die Daten im Rahmen des Bebauungsplan-Verfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht Ihnen gegenüber genutzt.

Für den Flächennutzungsplan wird ergänzend darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gem. § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Der Samtgemeindebürgermeister



.....
(D. Neumann)

Schöppenstedt, den 06.10.2023